

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Richard Seelmaecker und Dennis Gladiator (CDU)
vom 14.06.22

und Antwort des Senats

Betr.: Tatverdächtiger Biomarkt-Räuber auf freiem Fuß

Einleitung für die Fragen:

Am 10. Juni 2022 gelang es der Polizei Hamburg erfreulicherweise, einen mutmaßlichen Serienräuber, der im Verdacht steht, seit August 2021 fünf Raubüberfälle auf einen Biomarkt sowie einen auf einen Pizza-Lieferdienst begangen zu haben, festzunehmen. Nun befindet sich der Tatverdächtige wieder auf freiem Fuß! „Die Voraussetzungen für die Beantragung eines Haftbefehls liegen aus Sicht der Staatsanwaltschaft nicht vor“, lautet die offizielle Stellungnahme der Staatsanwaltschaft. Dies führt verständlicherweise zu Unmut bei den Ermittlern und Unverständnis in der Öffentlichkeit. Schließlich habe der 43-Jährige bei seiner Festnahme eine Schreckschusswaffe sowie eine auffällige Maske mit sich geführt, die er bei vorangegangenen Überfällen getragen haben soll. Wenn das Gericht keinen Haftbefehl erlässt, ist das eine Sache, wenn die Staatsanwaltschaft ihn aber in einem derartigen Fall nicht einmal beantragt, wirft das erhebliche Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zwischen August 2021 und Mai 2022 kam es zu einer Serie von sechs Raubüberfällen zum Nachteil von Biomärkten der Firma Tjadens in Eimsbüttel und Eppendorf. In allen Fällen betrat ein maskierter Täter in den Abendstunden den Laden und verlangte von der Kassiererin beziehungsweise dem Kassierer unter Drohung mit einer mutmaßlichen Schusswaffe Geld aus der Kasse; in einem Fall im November 2021 erkannte der Kassierer den Täter aufgrund einer vorangegangenen Tat und öffnete die Kasse bereits auf die Aufforderung des Täters, Geld an ihn herauszugeben. In allen Fällen nahm der Täter Geldbeträge im zumeist dreistelligen Bereich an sich.

Ebenfalls Gegenstand des Ermittlungsverfahrens ist ein versuchter Raubüberfall mit einer mutmaßlichen Schusswaffe zum Nachteil der Filiale eines Smiley's Pizza Lieferservices in Groß Borstel, bei dem der Täter von zwei Mitarbeitern in die Flucht geschlagen wurde und daher keine Beute erlangte.

Am Abend des 9. Juni 2021 wurden zur Fahndung eingesetzte Polizeibeamte in unmittelbarer Nähe des Tjadens Biomarkts in Eppendorf auf eine verdächtige Person aufmerksam. Nachdem sie bei ihm eine Soft-Air-Waffe, eine Maske und weitere mutmaßliche Tatgegenstände sicherstellen konnten, nahmen sie den stark alkoholisierten Mann gegen 20.50 Uhr vorläufig fest und führten ihm dem PK 23 zu.

Bei dem Tatverdächtigen handelt es sich um einen 43 Jahre alten deutschen Staatsangehörigen mit festem Wohnsitz, der einer geregelten Arbeit nachgeht.

Im Laufe der Nacht wurden durch das Landeskriminalamt die folgenden Maßnahmen getroffen:

- Identitätsfeststellung bei Zeugen und dem Tatverdächtigen,

- Sicherstellung und Dokumentation von Beweismitteln,
- Erkennungsdienstliche Behandlung,
- Speichelprobenentnahme,
- Blutprobenentnahme,
- Kontaktaufnahme mit dem Bereitschaftsdienst der Staatsanwaltschaft,
- Kontaktaufnahme mit dem anwaltlichen Notdienst/Angebot rechtlichen Gehörs.

Am folgenden Morgen des 10. Juni 2022 wurde der Tatverdächtige gegen 8.30 Uhr der Untersuchungshaftanstalt Hamburg zugeführt.

Die Staatsanwaltschaft ging nach Rücksprache mit der zuständigen Haftrichterin davon aus, dass die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass eines Haftbefehls nicht gegeben waren. Ausschlaggebend dafür war, dass im Zeitpunkt des Zugriffs keine weitere Straftat begangen war und für die zurückliegende Raubserie erst noch restliche Ermittlungsergebnisse abgewartet werden sollten. In diesem Stadium der Untersuchung fehlte es nach Auffassung der Staatsanwaltschaft auch an einem Haftgrund. Ein Antrag auf Erlass eines Haftbefehls wurde daher nicht gestellt. Es wurde jedoch der Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses für die Wohnung des Tatverdächtigen sowie ein Antrag auf Erhebung von Verbindungsdaten für das Mobiltelefon des Tatverdächtigen für den Tatzeitraum (§ 100g StPO) beantragt.

Noch am selben Tag erfolgten weitere polizeiliche Maßnahmen:

- Durchsuchung beim Tatverdächtigen gegen 13.00 Uhr (Beschluss vom selben Tag),
- Gefährderansprache.

Darüber hinaus betrifft die Fragestellung die Ermittlungstaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

Am 10. Juni 2022 wurde der Tatverdächtige sodann um 13.30 Uhr aus dem Gewahrsam entlassen.

Aufgrund der weiteren Ermittlungen kam die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass eines Haftbefehls zwischenzeitlich vorliegen. Am 20. Juni 2022 wurde der Tatverdächtige aufgrund des antragsgemäß erlassenen Haftbefehls des Amtsgerichts Hamburg vom selben Tage verhaftet. Der Haftbefehl wurde ihm am 21. Juni 2022 verkündet, seither befindet er sich in Untersuchungshaft.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie stellen sich die Sachverhalte zu den Überfällen auf den Biomarkt und den Pizza-Lieferservice nach derzeitigem Ermittlungsstand im Einzelnen dar?*

Frage 2: *Wie hoch war die Beute in jedem der Überfälle?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Im Einzelnen kam es zu folgenden Taten:

Am 24. August 2021 gegen 20.08 Uhr zum Nachteil des Tjadens Biomarktes in der Fruchttallee 136. Hier erbeutete der Täter 400 bis 500 Euro Bargeld.

Am 28. August 2021 gegen 20.50 Uhr zum Nachteil des Smiley's Pizza Lieferservices in der Borsteler Chaussee 197. Der Täter wurde von zwei Mitarbeitern in die Flucht geschlagen und erlangte daher keine Beute.

Am 16. September 2021 gegen 20.05 Uhr zum Nachteil des Tjadens Biomarktes in der Fruchttallee 136. Hier erbeutete der Täter ungefähr 1.400 Euro Bargeld.

Am 6. November 2021 gegen 19.22 Uhr zum Nachteil des Tjadens Biomarktes in der Fruchttallee 136. Hier erbeutete der Täter ungefähr 460 Euro Bargeld.

Am 28. Dezember 2021 gegen 20.29 Uhr zum Nachteil des Tjadens Biomarktes in der Fruchttallee 136. Hier erbeutete der Täter ungefähr 350 Euro Bargeld.

Am 22. April 2022 gegen 20.31 Uhr zum Nachteil des Tjadens Biomarktes in der Fruchttallee 136. Hier erbeutete der Täter ungefähr 865 Euro Bargeld.

Am 6. Mai 2022 gegen 19.32 Uhr zum Nachteil des Tjadens Biomarktes in der Martinistraße 13. Hier erbeutete der Täter ungefähr 700 bis 800 Euro Bargeld.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wann erfolgte die Festnahme des Tatverdächtigen und welche konkreten Maßnahmen wurden dann jeweils wann seitens der Strafverfolgungsbehörden eingeleitet?*

Frage 4: *Aus welchem Grund wurde davon abgesehen, einen Haftbefehl zu beantragen? Wer hat dies wann entschieden?*

Frage 5: *Liegt nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ein dringender Tatverdacht vor?
Falls nein, weshalb nicht?*

Frage 6: *Verfügt der Tatverdächtige über einen festen Wohnsitz?*

Frage 7: *Geht der Tatverdächtige einer geregelten Arbeit nach?*

Antwort zu Fragen 3 bis 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Welche weiteren Informationen liegen über den Tatverdächtigen vor? (Bitte Alter, Herkunft und rechtskräftige Verurteilungen angeben.)*

Antwort zu Frage 8:

Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen und die gesetzlichen Wertungen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat davon ab, etwaige Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die durch einen Freispruch oder eine Einstellung beendet worden sind. Dasselbe gilt für Ermittlungsverfahren, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Eine hier vorliegende Auskunft aus dem Bundeszentralregister vom 15. Juni 2022 enthält keine mitteilungsfähigen Eintragungen.

Frage 9: *Wo befindet sich der Tatverdächtige jetzt?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Wie viele Haftbefehle wurden seit Beginn des Jahres 2022 von der Staatsanwaltschaft Hamburg beantragt, wie viele erlassen?*

Antwort zu Frage 10:

Im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA wird nicht erfasst, ob in einem Ermittlungsverfahren ein Haftbefehl beantragt und erlassen wurde. Eine Beantwortung der Fragestellungen wäre daher nur durch eine händische Auswertung nahezu sämtlicher bei der Staatsanwaltschaft geführter Verfahrensakten möglich. Eine solche Auswertung ist innerhalb der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.